

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2026)

zum Thema:

Beseitigung einer silberfarbenen Jaguar-Limousine in der Siegfried-Berger-Straße in Köpenick

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26510
vom 29. Juni 2026
über Beseitigung einer silberfarbenen Jaguar-Limousine in der Siegfried-Berger-Straße in
Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Lichtenberg und Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird in der Beantwortung des Senats zur Schriftlichen Anfrage darauf verzichtet, die durch den Abgeordneten beigefügten Fotos „Quelle / Urheber: Team Sattelkau, Dr. Martin Sattelkau“ einschließlich der dokumentierten Adressdaten aufzunehmen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Siegfried-Berger-Straße nahe der Hausnummer 6, 12557 Berlin-Köpenick, steht seit längerer Zeit eine silberfarbene Jaguar-Limousine, die augenscheinlich nicht mehr genutzt wird. Nach meiner Erinnerung wurde das Fahrzeug bereits im Herbst 2025 über die Ordnungsamt-App gemeldet. An dem Fahrzeug befindet sich eine gelbe Aufforderung zur Beseitigung. Die darauf befindlichen Eintragungen sind mit bloßem Auge jedoch nicht mehr erkennbar; erst auf einem Bildschirm, mit entsprechender Hintergrundbeleuchtung und starker Vergrößerung, sind allenfalls schwache Schriftspuren zu sehen. Dies spricht dafür, dass die Aufforderung bereits vor längerer Zeit angebracht wurde. Das hintere Kennzeichen fehlt. Das Fahrzeug steht weiterhin unverändert am Standort.

1. Ist dem Senat beziehungsweise dem Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben der Vorgang zu der silberfarbenen Jaguar-Limousine in der Siegfried-Berger-Straße nahe Hausnummer 6 in 12557 Berlin-Köpenick bekannt?

Zu 1.: Der Vorgang zu einer silberfarbenen Jaguar-Limousine in der Siegfried-Berger-Straße nahe Hausnummer 6 in 12557 Berlin-Köpenick ist dem Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben bekannt.

2. Wann wurde das Fahrzeug erstmals gemeldet, wann wurde der Vorgang gegebenenfalls vom Ordnungsamt Treptow-Köpenick an das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben weitergeleitet, und welche Stelle führt den Vorgang derzeit?

Zu 2.: Das Fahrzeug wurde erstmalig am 15. September 2025 an das Ordnungsamt Treptow-Köpenick gemeldet, da es in einer mobilen Haltverbotszone in der Siegfried-Berger-Straße stand. Zu diesem Zeitpunkt war das Fahrzeug bei der Kontrolle durch die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick offensichtlich fahrbereit und mit amtlichen Kennzeichen versehen. Ein Einschreiten durch das Ordnungsamt erfolgte daher nicht, da es keine rechtliche Grundlage dafür gab.

Am 22. April 2026 waren die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick aufgrund eines gemeldeten Bootstrailers zur Kontrolle in der Siegfried-Berger-Straße. Dort wurde direkt neben dem Bootstrailer die silberfarbene Jaguar-Limousine festgestellt. Aufgrund der nun fehlenden hinteren Kennzeichentafel konnte die Fälligkeit der Hauptuntersuchung nicht ermittelt werden. Zudem war das Fahrzeug nicht fahrbereit (platte Reifen) und in einem stark verschmutzten Zustand. Aufgrund des äußeren Anscheins wurde von den Außendienstkräften angenommen, dass das Fahrzeug nicht mehr für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist. Aus diesem Grund wurde von ihnen ein sogenannter Gelbpunkt geklebt und eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gefertigt, um eine Prüfung durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg zu veranlassen. Am 28. April 2026 wurde der Vorgang an das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg

zuständigkeitshalber weitergeleitet. Dort wird der Vorgang unter dem Aktenzeichen 225-09008-2026-01 geführt.

Bei einer Rücksprache am 22. April 2026 mit einer vor Ort befindlichen Werkstatt erhielten die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick darüber hinaus die Information, dass sich die silberfarbene Jaguar-Limousine über einen längeren Zeitraum auf dem Firmengelände einer nahegelegenen Werkstatt befunden haben soll. Diese Werkstatt soll zwischenzeitlich geschlossen und das Gelände von ihr aufgegeben worden sein.

3. Wann wurde die gelbe Aufforderung zur Beseitigung an dem Fahrzeug angebracht, welche Frist wurde gesetzt, und aus welchen Gründen wurde das Fahrzeug trotz der offenbar bereits länger zurückliegenden Aufforderung bislang nicht entfernt

Zu 3.: Die Aufforderung zur Beseitigung (sogenannter Gelbpunkt) wurde durch die Außendienstkräfte des Ordnungsamts Treptow-Köpenick am 22. April 2026 angebracht. Durch den Gelbpunkt wird dem Fahrzeugverantwortlichen kenntlich gemacht, dass ein Verstoß gegen § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz -BerlStrG- vorliegt. D. h., „Fahrzeuge ohne gültige amtliche Kennzeichen...dürfen nicht auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden“. Wer dagegen verstößt, hat die Folgen seines Verstoßes unverzüglich zu beseitigen.

Laut Gesetzestext, der auf dem Gelbpunkt abgedruckt ist, ist als Frist „unverzüglich“ benannt. Konkret wird für diesen unbestimmten Rechtsbegriff (kommentiert in der Rechtsprechung als ... ohne schuldhaftes Zögern ...) nach gängiger Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichts Berlin ein Zeitraum von 72 Stunden als angemessen angesehen.

Allerdings ist nach derzeitiger Aktenlage kein Verstoß gegen § 14 Abs. 2 BerlStrG nachweisbar, weil bei der Überprüfung des Fahrzeugs durch den Außendienst des Amtes für Regionalisierte Ordnungsaufgaben festgestellt wurde, dass das Fahrzeug über ein gesiegeltes (also nicht entstempeltes) vorderes Kennzeichen verfügt. Das hintere Kennzeichen war nicht am Fahrzeug angebracht. Somit besteht die Möglichkeit, dass das Fahrzeug noch ordnungsgemäß zugelassen ist. Auch im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ist eine Entstempelung nicht erkennbar.

Daher wurde in der Folge am 20. Mai 2026 die zuständige auswärtige Kfz-Zulassungsbehörde gebeten, die diesbezügliche Prüfung vorzunehmen, um ggf. ein Mängelverfahren einzuleiten, bzw. zu melden, falls das Fahrzeug zur Entstempelung ausgeschrieben ist. Hierzu liegt dem Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben bisher noch kein Rücklauf vor. Erfahrungsgemäß ist jedoch mit einem Bearbeitungszeitraum von bis zu 8 Wochen zu rechnen.

4. Welche konkreten Schritte sind nun zur Beseitigung des Fahrzeugs veranlasst, und bis wann ist mit der Entfernung vom Standort zu rechnen?

Zu 4.: Da nach bisherigem Sachstand kein verbotswidriges Abstellen im Sinne des § 14 Abs. 2 BerlStrG vorliegt, ist eine behördenseitige Beseitigung der silberfarbenen Jaguar-Limousine in der Siegfried-Berger-Straße nahe Hausnummer 6 in 12557 Berlin-Köpenick wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht möglich.

Berlin, den 07. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)